

Information für Kooperationseinrichtungen im Rahmen der Implacementstiftung Elementarpädagogik Tirol

Zielsetzung

Die amg-tirol als Stiftungsträgerin der **Elementarpädagogikstiftung Tirol** hat sich zum Ziel gesetzt, ausbildungsinteressierte, arbeitssuchende Personen bei der beruflichen Neuorientierung und Höherqualifizierung und personalaufbauenden Unternehmen bei der Suche und Qualifizierung von künftigen Mitarbeiter*innen zu unterstützen.

Ausbildungen im Rahmen der Elementarpädagogik Stiftung Tirol

- Assistenzkräfte
- Pädagogische Fachkräfte
- Tageseltern

Sie sind Kooperationseinrichtung...

.. dann übernehmen Sie während der gesamten individuellen Stiftungszeit einen Teil der praktischen Ausbildung. Die genaue Anzahl der individuellen Praktikumsstunden wird von der jeweiligen Ausbildungseinrichtung festgelegt und entspricht in Ausmaß und Inhalt den geltenden gesetzlichen Ausbildungsverordnungen. Im individuellen Bildungsplan werden neben der Anzahl der Praxisstunden auch die stiftungsrelevanten Rahmenbedingungen festgelegt.

Ziel des Praktikums ist das Erlernen und Ausbilden praktischer Fertigkeiten und Inhalte, wie die Unterstützung der theoretischen/schulischen Ausbildung. Während des Praktikums überwiegt die Ausbildung der Stiftungsteilnehmer*innen, dabei ist Folgendes zu beachten¹:

- Ausbildungsfremde Arbeiten oder reine Hilfstätigkeiten werden in einem zeitlich vernachlässigbaren Ausmaß verrichtet.
- Die Praktikumsstätigkeiten sollen die Ausbildungsziele unterstützen und die Verantwortungskompetenzen der SchülerInnen nicht überschreiten.
- Wechsel der Tätigkeiten unter Bedacht der gesetzlichen Praxisanordnungen und unter Bedacht auf die betrieblichen Sacherfordernisse, jedoch nicht nach Maßgabe der am jeweiligen Arbeitsanfall orientierten Betriebserfordernisse.
- Die vereinbarten Ausbildungsinhalte werden im vereinbarten Stundenausmaß ordnungsgemäß umgesetzt.
- Das maximale wöchentliche Ausmaß der praktischen Ausbildung (gesetzliche oder kollektivvertragliche Normalarbeitszeit) wird nicht überschritten.

¹ Auszug aus der Richtlinie

Aufgaben des Stiftungsträgers amg-tirol

Die amg-tirol übernimmt die Planung und Durchführung der Stiftungsmaßnahme

Elementarpädagogik Stiftung Tirol. Dabei obliegen ihr insbesondere folgenden Aufgaben:

- Information, Vorbereitende Unterstützung und Beratung von Interessent*innen
- Information, Beratung und Vernetzung der Systempartner*innen (Kooperationspartner, Ausbildungseinrichtungen, AMS, Land)
- Information und Beratung betreffend Stiftungsteilnahme, Aufnahme der Stiftungsteilnehmer*innen
- Durchführung der Planung des beruflichen Wiedereinstieges einschließlich der Erarbeitung von Bildungsplänen
- Abstimmung der Bildungspläne mit den zuständigen Stellen des Arbeitsmarktservices
- Begleitung und Betreuung der Stiftungsteilnehmer*innen in allen Stiftungsphasen
- Auszahlung der Zuwendung zur Abdeckung schulungsbedingter Mehraufwendungen an die Stiftungsteilnehmer*innen
- Qualitätssicherung bei der Durchführung der Stiftungsmaßnahmen
- Administration: die amg-tirol führt über den Verlauf der Betreuung aller Stiftungsteilnehmer*in eine Dokumentation

Finanzielle und stiftungsrelevante Rahmenbedingungen

Die Elementarpädagogik Stiftung Tirol wird finanziert aus Mitteln des Landes Tirol und des AMS Tirol. Die monatlichen Beiträge der Kooperationsbetriebe ermöglichen die Ausfinanzierung der Elementarpädagogik Stiftung Tirol.

Stiftungsbeitrag

Implacementstiftungen sehen einen finanziellen Beitrag der Kooperationseinrichtungen vor. Im Rahmen der Elementarpädagogik Stiftung Tirol beteiligen sich die Kooperationseinrichtungen mit einem monatlichen Beitrag von € 220,-- pro Stiftungsteilnehmer*in – von diesem Betrag werden 100,-- Euro monatlich von der amg-tirol an die*den Stiftungsteilnehmer*in als Ausbildungsbedingte Zuschussleistung überwiesen.

Der Kooperationsbetrieb verpflichtet sich bis spätestens **zum 5. jeden Monats** den **aktuell geltenden Stiftungsbeitrag pro Teilnehmer*in** an die amg-tirol zu überweisen. Die Endabrechnung des gesamten Stiftungszeitraumes erfolgt Tag genau aliquotiert.

Ergänzend zur praktischen Ausbildung kann kein wie auch immer geartetes Dienstverhältnis (inkl. geringfügiger Beschäftigung) mit den Stiftungsteilnehmer*innen während der gesamten Stiftungszeit begründet werden.

Von Seiten der **Kooperationseinrichtung** besteht die ernstzunehmende Absicht, den*die Stiftungsteilnehmer*in im Anschluss an die erfolgreiche Ausbildung in ein **Dienstverhältnis** zu übernehmen. Diese Absichtserklärung wird auch Seitens **des*der Stiftungsteilnehmer*in** eingefordert.